

AGBs zu den Wettbewerben von Traum³

1. Jedes für einen Wettbewerb eingereichte Manuskript darf noch nicht veröffentlicht worden sein. Dadurch wird vermieden, mit den Rechten anderer Verlage in Konflikt zu geraten.
2. Durch die Einreichung als Hörbuch erhält Traum³ die exklusiven Veröffentlichungsrechte des Werkes als Hörbuch und Ebook. Dieses Recht erlischt durch Ablehnung, spätestens jedoch 6 Monate nach Einreichung des Manuskriptes. Weitere Bedingungen regelt der Hörbuchvertrag. Die exklusive Vertragslaufzeit beträgt für das Ebook 2 Jahre, für ein Hörbuch 5 Jahre. Die Frist beginnt jeweils mit dem Ablauf des Jahres der Veröffentlichung des Werkes.
3. Traum³ erbringt bei Annahme die üblichen Verlagsleistungen: Lektorat/Korrektorat, Buchsatz, professionelles Cover, Vertrieb und Marketing. Diese Leistungen sind natürlich kostenlos für den Autor.
4. Tantiemen werden quartalsweise bezahlt. Der Autorenanteil beträgt 10% beim Ebook und 5% bei einer Hörbuchproduktion.
5. Traum³ bietet keine Printversionen an. Falls der Autor eine Printausgabe wünscht, muss diese bei einem nicht-exklusiven Selfpublishing-Verlag in Auftrag gegeben werden. Soll hierfür die lektorierte/korrigierte Version des Manuskriptes verwendet werden, ist für die Leistung des Verlags eine Entschädigung zu zahlen. Diese beträgt derzeit 0,006 Euro pro Wort. Alternativ dazu ist die Verwendung eines Gutscheins beim Verlag Tredition möglich, welcher eine Provision an Traum³ auslöst. Mit der Provision wäre die Leistung für Lektorat und Korrektorat abgegolten.
6. Verträge zwischen Traum³ und dem Autor sind immer werkbezogen. Es besteht keine Pflicht zur Zusammenarbeit über das Projekt hinaus.
7. Sofern ein Manuskript akzeptiert wird, erhält der Autor einen Vertrag über die Übertragung der exklusiven Verwertungsrechte als Hörbuch an den Verlag Traum³.
8. Mit seiner Unterschrift garantiert der Autor, Inhaber der Verwertungsrechte oder, bei mehreren Beteiligten, Handlungsbevollmächtigter zu sein.
9. Der Autor bzw. Einreicher haftet für Schäden, welche Traum³ entstehen, weil er *nicht* Inhaber der Verwertungsrechte ist. Zusätzlich zur Haftung für den entstandenen Schaden entsteht hierdurch für die arglistige Täuschung eine Vertragsstrafe i. H. v. 5000,- €.
10. Der Autor ist nicht zur Annahme seines Gewinns verpflichtet.
11. Prämienzahlungen sind 3 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist des Wettbewerbs fällig.
12. Der Autor akzeptiert diese Bedingungen durch Einreichung eines Beitrages zum Wettbewerb.